

**ANMELDUNG HUND****mit** erhöhtem Gefährdungspotential(Bullterier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterier,  
Dogo Argentino, Pit-Bul, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu)

Der/Die Hundehalter/in hat gemäß § 4 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetzes das Halten von Hunden gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich unter Anschluss der in Ziffer 1 bis 6 genannten Nachweise anzuzeigen, somit:

**1. Hundehalter/in:**

Vorname: .....

Familiennamen: .....

Hauptwohnsitz: .....

E-Mail-Adresse: .....

**2. Angaben zum Hund:**

Wurfdatum: ..... Rasse: .....

Besitz seit: ..... Rufname: .....

Chip-Nummer: ..... Farbe: .....

Geschlecht: .....

**3. Vorbesitzer Hund:**

Vorname: .....

Familiennamen: .....

Hauptwohnsitz: .....

**4. Nachweis Liegenschaft:**

Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll (darunter ist die dem Hund zur Verfügung stehende Auslaufläche nach m<sup>2</sup> [Größe] und Beschaffenheit [lagemäßige Beschreibung] der Liegenschaft samt Art und Höhe der Einfriedung und Beschreibung des Gebäudes, ebenfalls nach Größe und Beschaffenheit, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, samt Nachweis [z.B. Plan] zu verstehen).

- Nachweis Liegenschaft liegt bei
- wird nachgereicht bis: .....

**5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung des Hundes:**

- Nachweis Sachkunde liegt bei
- wird nachgereicht bis .....

**6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung:**

(Gemäß § 4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der/die Hundehalter/in eine auf seinen/ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000,00 für Personenschäden und € 250.000,00 für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.)

- Nachweis Haftpflichtversicherung liegt bei
- wird nachgereicht bis: .....

**7. Bezahlung der Hundeabgabe**

**bei Anmeldung (€ 75,- f.d. aktuelle Jahr & € 1,- Hundemarke/einmalig)**

bar

**für die Folgejahre (75,-/Jahr fällig 15.2.)**

Bankeinzug (Bitte füllen Sie das SEPA Lastschrift Formular aus, wenn noch nicht erfolgt für andere Abgaben.)

Zahlschein

**8. Wünschen Sie einen Eintrag in die Heimtierdatenbank**

**BM f. Gesundheit im Hunde- und Katzenregister?**

Der Eintrag ist kostenlos und erfolgt durch die Stadtgemeinde Poysdorf.

JA (Bitte füllen Sie das Registrierungsformular aus.)

NEIN

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Hundehalter/in

Stadtgemeinde Poysdorf:

rote Hundemarke Nr.: .....

Kunden EDV-Nr.: .....

Bearbeiter Unterschrift u. Datum: .....